

## Mietvertrag für Ferienwohnung „Heeji“

### Vermieter:

Andreas und Erika Zenger, Mühle 310 D, 6085 Hasliberg Goldern

### Kontakt:

[ferien@heeji.ch](mailto:ferien@heeji.ch) / 033 971 06 46 / 079 447 98 43

### Mieter:

Name, Vorname: .....

Adresse/PLZ/Wohnort: .....

Tel.Nr.: .....

Mobil: .....

E-Mail: .....

Anzahl Mitreisende (total): .....

davon Kleinkinder (bis 5 Jahre): ....

davon Kinder (bis 16 Jahre:) .....

### Mietobjekt:

Möblierte, 4-Zimmer-Ferienwohnung „Heeji“, auf zwei Etagen, EG und UG für max. 8 Personen

Total Betten: 1 Doppelbett

1 Kajütenbett

2 Einzelbetten

Zusatzbett            nein             ja

Kinder-Reisebett    nein             ja

Sonnenterrasse mit Grill

Süd-Balkon

Parkplatz

Küche

Kombi-Badewanne mit integr. Dusche

### Ausstattung:

Moderner Kochherd

Kühlschrank

Swisscom-TV/ DVD

Geschirrspüler

Waschmaschine des Vermieters

Wireless Internet

Digital-Radio / MP3

Bettwäsche

Küchenwäsche

Fondue-Geschirr

Raclette-Ofen

Kaffeemaschine

Toaster

Haar-Fön

Stromnetz-Adapter

### Mietdauer:

Mietbeginn: ..... um 15.00h

Mietende: ..... um 09.00 Uhr

Bitte nehmen Sie wenn möglich ca. eine Stunde vor Ankunft telefonisch Kontakt mit uns auf. Danke.

**Mietpreis:**

Anzahl Nächte ..... à ..... CHF bis 6 Personen pauschal = .....- CHF

7. Person ( ..... Nächte à ..... CHF) = .....- CHF

abzgl. Rabatt (zB bei Buchungen von mind. 7 Nächten) .....- CHF

**Total 1: .....- CHF****Nebenkosten:**

Nicht im Mietzins inbegriffen sind:

Frotteewäsche (Handtücher Bad) ja  nein  .....- CHF  
(CHF 5/Person)

Endreinigung obligatorisch 120.- CHF

Kurtaxen obligatorisch .....- CHF  
(CHF 3/Erw./Nacht, CHF 1/Kind/Nacht)**Total 2: .....- CHF****End-Total: .....-CHF**

zahlbar bis: ....., bzw. .... (siehe unten)

**Bankverbindung:** Raiffeisenbank Region Haslital-Brienz Genossenschaft, Hauptstrasse 1, 3860 Meiringen

IBAN: CH66 8084 3000 0012 7271 6

SWIFT-BIC: RAIFCH22843

BC-Nr.: 80843

**Gebühren gehen zu Lasten des Schuldners!**

Erika Zenger-von Bergen

Mühle 310 D

6085 Hasliberg Goldern

Vermerk: .....

**Anzahlung:** 30% des Totals 1: CHF .....-**Restzahlung:** CHF .....-Kurtaxen, Endreinigungskosten und Nebenkosten können vor Ort bar bezahlt werden.

Der vorliegende Vertrag tritt erst in Kraft, wenn dieser beidseitig unterzeichnet im Besitze des Vermieters ist.

Ist die vereinbarte Anzahlung nicht bis spätestens am ..... beim Vermieter eingetroffen, so hat dieser das Recht, das Mietobjekt ohne weitere Ankündigung und ohne gegenüber dem Mieter irgendwie ersatzpflichtig zu werden anderweitig zu vermieten. Der Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung ist Sache des Mieters.

Bemerkungen:

.....

.....

## Mietbedingungen

### 1. Übergabe

Das Mietobjekt ist dem Mieter in sauberem und zum vertragsgemässen Gebrauch tauglichen Zustand zu übergeben. Sind bei der Übergabe Mängel vorhanden oder ist das Inventar unvollständig, so hat der Mieter dies unverzüglich zu rügen, ansonsten gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben

### 2. Gebrauch

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu benützen. Der Mieter ist zur Einhaltung der Hausordnung sowie zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Hausbewohnern und Nachbarn verpflichtet.

### 3. Rückgabe

Am Mietende ist das Mietobjekt in aufgeräumten Zustand und zusammen mit dem vollständigen Inventar dem Vermieter bzw. dessen Vertreter zurückzugeben. Für Beschädigungen am Mietobjekt und für fehlendes Inventar ist der Mieter vollumfänglich ersatzpflichtig.

### 4. Haustiere

Haustiere sind nicht erlaubt.

### 5. Rauchen

In den Räumlichkeiten ist das Rauchen nicht gestattet. Auf dem Balkon und auf der Terrasse darf geraucht werden.

### 6. Annullierung

Annulliert der Mieter seine Ferien trotz bereits erstatteter Anzahlung, hat der Mieter keinen Anspruch mehr auf die von ihm geleistete Anzahlung.

Der Mieter bleibt in folgendem Umfang zur Bezahlung des verbleibenden **Restbetrages** verpflichtet:

-weniger als 4 Monate vor Mietbeginn	100%
-bis spätestens 6 Monate vor Mietbeginn	50%
-6 und mehr Monate vor Mietbeginn	30%

Im Falle einer vorzeitigen Abreise oder verspäteten Anreise bleibt der Mieter zur vollumfänglichen Zahlung des Restbetrages verpflichtet.

### 7. Haftung

Haben mehrere Mieter den Vertrag unterschrieben, haften sie für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag solidarisch.

### 8. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand der Wohnsitz des Vermieters.

Wo dieser Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die Artikel 253 bis 274 des Schweizerischen Obligationenrechtes.

### 9. Hausordnung

Der Mieter hat die Hausordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert diese (siehe Anhang).

Im Doppel erstellt und beidseitig unterzeichnet:

Datum: \_\_\_\_\_

der Vermieter: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

der Mieter: \_\_\_\_\_